

Logopädie - Kurzleitfaden Praxisphasen

Zu Beginn Ihres Studiums werden Ihnen eine oder mehrere kooperierende Gesundheitseinrichtungen zur Absolvierung Ihrer praktischen Studienphasen zugewiesen. Informationen über die betreffende Einrichtung, Dauer und Ausgestaltung Ihres Praktikums erhalten Sie durch Ihr Fach.

Nachweis der praktischen Studienphase

Im Zuge von Reflexionsphasen nach den Praxiseinsätzen erstellen Sie eine Praxisreflexion, welche auch in die Modulprüfung zum Abschluss der jeweiligen praktischen Studienphase des entsprechenden Moduls einbezogen wird. Formale Vorgaben zur Praxisreflexion werden Ihnen durch Ihren Koordinator / Supervisor vermittelt.

Am Ende einer Praxisphase, bzw. bei Wechsel der Einrichtung, wird ein **Nachweis der praktischen Einsätze** unter Berücksichtigung der von der Gesundheitseinrichtung gelieferten Daten ausgefüllt und unterschrieben. Nach Eintrag weiterer Angaben, z. B. Reflexionstage oder Fehlzeiten, wird dieser Nachweis sowohl von Ihnen als auch von Ihrem Koordinator / Supervisor der Einrichtung gegengezeichnet.

Verfahren bei Fehlzeiten

Bitte beachten Sie im Falle möglicher Fehlzeiten die fachspezifischen Anforderungen Ihres Studiengangs. Allgemein gilt in Bezug auf Fehltage:

- Bei <u>Krankheit während der Praxisphase</u> ist ab dem 1. Tag ein ärztliches Attest erforderlich, welches der Einrichtung vorzulegen und in Kopie von dem Studierenden zu archivieren ist. Ferner heften Sie bitte eine Kopie des Attestes bei Beendigung des praktischen Einsatzes dem Nachweis der praktischen Studienphase für das Prüfungsamt bei. Bitte beachten Sie das Informationsblatt "Verfahren Krankmeldung".
- Bei <u>Krankheit am Prüfungstag</u> beachten Sie bitte das Informationsblatt "Krankheit am Prüfungstag" des Prüfungsamtes.
- Bei <u>Unstimmigkeiten mit der Einrichtung</u> wenden Sie sich bitte an die zuständige Praxiskoordination im Studienbereich.
- Erholungsurlaub ist während der Praxisphasen nicht vorgesehen.
- Im Falle einer <u>Schwangerschaft</u> besteht keine Nachweispflicht. Sie können nur dann von den Rechten des Mutterschutzgesetzes (z.B. Schutzfristen vor und nach der Geburt) Gebrauch machen, wenn Sie Ihre Schwangerschaft der Hochschule offiziell mitteilen. Hierzu berät Sie der Studierendenservice.

Formulare und allgemeine Informationen zu den praktischen Studienphasen bekommen Sie auf denInternetseiten und im Prüfungsamt der Hochschule.

Ihre Ansprechpartner*innen

Praxiskoordination Studiengang: Silvia Gosewinkel I GC-8 Etage 1 I Raum 1111 I Tel.: +49 (0) 234 77727-619 I E-Mail: silvia.gosewinkel@hs-gesundheit.de

Prüfungsamt: GC-8 Etage 1 I Raum 1211, 1215, 1219 I Tel.: +49 (0) 234 77727-392 I E-Mail: pruefungsamt@hs-gesundheit.de